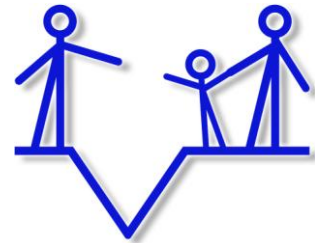


# Väteraufbruch für Kinder Karlsruhe e.V.



Franzjörg Krieg, Eisenbahnstr. 26, 76571 Gaggenau – Bad Rotenfels

## Mediation

im Trennungsgeschehen mit Kindern

**ALLEN KINDERN BEIDE ELTERN!**

**Franzjörg Krieg**  
Beratung  
Mediation  
Beistand nach §12 FamFG

01578 – 1900 339  
[krieg@vafk-karlsruhe.de](mailto:krieg@vafk-karlsruhe.de)

## MEDIATIONSVEREINBARUNG

zum Erhalt gemeinsam verantworteter Elternschaft nach der Trennung

zwischen den Eltern

**N.N.**  
**Adresse**

**N.N.**  
**Adresse**

und dem Mediator

**Franzjörg Krieg, Eisenbahnstr. 26, 76571 Gaggenau – Bad Rotenfels**

### Präambel

- Jedes Kind hat auch nach der Trennung der Eltern das Recht auf gelebte Beziehung zu beiden Eltern.
- Elternschaft ist ein Faktum und ist für Interpretation von außen nicht verfügbar.
- Beide Eltern sind besonders im Rahmen einer Trennung dem Kind gegenüber verpflichtet.
- Jedes Elternteil ist mit verantwortlich für die Beziehung des Kindes zum jeweils anderen Elternteil.

## **Zielsetzung**

Ziel der Mediation ist die Regelung aller kindschaftsrechtlichen Fragen nach der Trennung der Eltern in einer einvernehmlich formulierten Vereinbarung, die als faire und langfristig tragfähige Lösung nachhaltig wirken kann.

## **Rolle und Aufgabe des Mediators**

Der Mediator handelt im Auftrag der beteiligten Eltern und übernimmt die Organisation und Strukturierung des Verfahrens und die Leitung der Mediationssitzungen.

Der Mediator ist neutraler und unabhängiger Vermittler zwischen den Interessen der beteiligten Eltern und unterstützt deren Bemühen um einvernehmliche Lösungen. Allerdings wird vorausgesetzt, dass sich alle am Mediationsverfahren Beteiligten dem Vorrang des Kindeswohlinteresses unterordnen. Insofern unterliegt die Mediation einer Bindung an eine kindzentrierte Ethik.

Alle Lösungen werden freiwillig und selbstverantwortlich von den beteiligten Eltern erarbeitet. Der Mediator hat keine Entscheidungskompetenz. Seine Empfehlungen können immer ohne Folgen ignoriert werden.

Der Mediator berät ausschließlich zum konfliktbewältigenden Verfahren, erteilt keine Rechtsberatung und keine psychologische Beratung. Er ist bei der Formulierung der Vereinbarungen behilflich und führt auf Wunsch ein Ergebnisprotokoll.

Alle Daten und Fakten, die im Rahmen der Mediationssitzungen genannt werden, werden vertraulich behandelt.

Der Mediator kann zu jedem Zeitpunkt das Scheitern der Mediation erklären, wenn eine Fortführung im Interesse einer ergebnisorientierten Konfliktbewältigung nicht zweckdienlich zu sein scheint.

## **Rolle und Aufgabe der Beteiligten**

Die Beteiligten nehmen freiwillig an der Mediation teil. Jeder Beteiligte kann zu jedem Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen seine Teilnahme an der Mediation abbrechen.

Die Beteiligten erklären, sich um Offenheit und Fairness im Umgang miteinander zu bemühen und sichern sich wechselseitig zu, alle für das Zustandekommen einer langfristig tragfähigen Vereinbarung notwendigen Informationen offen zu legen.

Die Beteiligten verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Verlauf der Mediation offen gelegten Daten und Fakten. Dies bezieht sich auch auf eine Verwendung in einer möglichen späteren gerichtlichen Auseinandersetzung.

Die Beteiligten können zur juristischen Klärung der Folgen ihrer Vereinbarung außerhalb des Mediationsablaufes juristische Beratung bei einem Anwalt in Anspruch nehmen.

## **Ablauf der Mediation**

Die beiden vorbenannten Eltern trafen sich zur Formulierung dieser Vereinbarung mit dem Mediator Franzjörg Krieg

am ....

## **Es wurden folgende Regelungen verbindlich vereinbart:**

### **Sorgerecht**

*Beispiel:*

*Die beiden Eltern erklären den Fortbestand der Gemeinsamen Elterlichen Sorge.*

### **Aufenthaltsbestimmungsrecht**

*Beispiel:*

*Die beiden Eltern erklären, dass auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht als Teil der Elterlichen Sorge weiterhin gemeinsam ausgeübt wird. Damit versichern sich beide Eltern wechselseitig, dass kein Elternteil ohne Zustimmung des anderen das Kind an einen anderen Ort verbringen wird.*

### **Hauptsächlicher Aufenthaltsort des Kindes**

*Beispiel:*

*Beide Eltern sind sich darüber einig, dass die bisherige Kontinuität in Bezug auf Wohnung und Lebensumfeld für das Kind erhalten bleiben soll, was bedeutet, dass das Kind bei ..... wohnen wird, weil dieses Elternteil das bisher gemeinschaftlich genutzte Anwesen weiter bewohnen wird.*

### **Raum für gelebte Beziehung zum Kind**

*(sogenannte „Umgangs“-Vereinbarung)*

.....  
Ort und Datum

.....  
Vater

.....  
Mutter

.....  
Mediator